

Startgenehmigung Boxing permission

für for

AUSLÄNDER FOREIGNER

Gemäß WB § 14.1. wird hiermit dem Kämpfer
acc. to competition rule § 14.1. herewith the boxer

Name name

Starterlaubnis im Bereich des DBV erteilt.
receives the permission to box within the DBV

den the

Ort City

Datum Date

DBV-Vizepräsident Sport oder DBV-Sportwart
DBV-Vice president of sports or DBV-Team manager

Laut acc. to

hat der oben genannten Kämpfer im Bereich
seines Nationalverbandes
Within his National Association the above boxer made

bisher until now Kämpfe ausgetragenen bouts.

Diese sind im Kampferzeichnis
zusammengestellt einzutragen !
These bouts have to be registered in the list of bouts!

56

SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Durch den Athlet werden die DBV - Regelwerke und Ausschreibungen als Voraussetzung für die Teilnahme verbindlich anerkannt.
2. Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen den MADA-Code / die Anti-Doping-Ordnung des DBV zum Gegenstand haben, werden erstinstanzlich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach der Sportgerichtsordnung der Deutschen Rechtsweges Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-Sportschö) entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Der einstufige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Nach § 38.2. der DIS-Sportschö kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen einen Schiedspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne/Schweiz eingelegt werden.

(Ort, Datum)


Jürgen Kyas
DBV-Präsident



Michael Müller
DBV-Sportdirektor

(Athlet, ggf. Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten)